

Landes kennen und den grössten Theil des Jahres über ihren Gehalt ruhig in der Hauptstadt verzehren) ist mit Rücksicht auf die bedeutende Ausdehnung der asiatischen Waldregion äusserst gering und viel zu schwach, um die eben geschilderten, tief eingewurzelten Gebräuche auch nur theilweise zu hindern, geschweige denn ganz zu beseitigen, und so fördern und vergrössern vorläufig die neuen Gesetze nur noch mehr die Schwierigkeiten für den industriellen Europäer und stellen ihm für die Anlage einer rationellen Forstausbeute unübersteigliche Hindernisse entgegen. — Darin ist auch der Grund des gänzlichen Mangels einer geordneten Forstbewirthschaftung unter Leitung von Sachverständigen zu suchen.

Die Regierung sieht sich daher auch heute noch gezwungen, dem alten Herkommen zu fröhnen, indem sie, wie früher, alles aus ihrem eigenen Lande nach der Hauptstadt gebrachte Holz mit einer Einfuhrszolle von 5% des Werthes belegt, um wenigstens durch diese Abgabe eine Einnahme aus ihren Wäldern zu ziehen.

Ausser dieser Regierungs - Massregel, um aus den Wäldern Nutzen zu ziehen, besteht in den, im Thale Hendekovasi mündenden Waldregionen, eine zweite Einrichtung, nämlich jene der Natural - Abgaben, der zufolge die Ortschaften bestimmter Walddistricte mit der Beibringung eines gewissen Quantums Werkholz belegt, und die hierzu nöthigen Arbeiten zu einer Art Frohdienst gestempelt werden. Der hiefür gebrauchte Ausdruck in türkischer Sprache (*Angaria*) kennzeichnet selbst diese Leistung als eine erzwungene. Der eventuelle Vortheil solcher anormaler Bestimmungen fällt der begüterten Classe der Ortschaftsbewohner zu, und steigert den Druck, der auf dem ärmeren Theile der Bevölkerung lastet; denn bei der oben geschilderten freien Ausbeute der Holzbestände sind die eigentlichen Herrscher, die Nachkommen jener alten Derebei's, die vor dem Tansimat die anatolischen Provinzen fast unumschränkt ausbeuteten. Wenn sie heutigen Tages nicht mehr den Namen Derebei's führen, sondern sich nur mit der Bezeichnung Bey begnügen und in der Kleidung sich nur wenig vom unbemittelten Bauer unterscheiden, ist ihnen das Landvolk doch unterthan, da dasselbe zur Bestreitung seiner geringen